

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 15.01.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Ulrich Seidel

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. von Ketteler-
Franke, Michael	-als Vertr. f. Am. Freiwald-
Holz, Frederik	-als Vertr. f. Am. Finke-
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger-
Menke, Udo	
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

es fehlt:

Ostlinning, Helmut

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barsch, Matthias

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Wasserversorgungskonzept für die Stadt Sassenberg

Herr Venhaus verweist darauf, dass der Rat in seiner Sitzung am 03.07.2018 dem Wasserversorgungskonzept der Stadt Sassenberg zugestimmt hat. Im Anschluss hieran ist mit E-Mail vom 12.07.2018 die Schlussfassung des Wasserversorgungskonzeptes der Bezirksregierung Münster vorgelegt worden. Hierzu teilt die Bezirksregierung nunmehr mit E-Mail vom 02.01.2019 mit, dass das Konzept von der Bezirksregierung auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft wurde und nicht beanstandet wird. Als Fazit wird festgehalten, dass auf Grundlage des Wasserversorgungskonzeptes davon ausgegangen werden kann, dass die Aufgaben zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung ordnungsgemäß erfüllt werden.

Herr Venhaus führt im Weiteren aus, dass das Wasserversorgungskonzept ein dynamisches Konzept ist, welches durch die Kommune fortzuschreiben ist und spätestens alle sechs Jahre der Bezirksregierung erneut vorzulegen ist. Die Bezirksregierung bittet daher um Vorlage des aktualisierten Wasserversorgungskonzeptes bis spätestens zum 31. Januar 2025.

1.2. Klärschlammverwertung im Kreis Warendorf am dem 01.01.2019

Wie Herr Venhaus ausführt, hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mit Schreiben vom 27.11.2018 mitgeteilt, dass es infolge fehlender Kapazitäten für die Verbrennung der Klärschlämme zu erheblichen Preissteigerungen in 2019 kommt. Nach intensiven Gesprächen liegen der AWG nunmehr die Zusicherungen der Abnehmer für die entsprechenden Kontingente vor. Die Kosten werden sich von derzeit 74,00 €/to netto auf 106,50 €/to netto erhöhen.

Infolge der energetischen Verwertung des Klärschlammes der Kläranlage Füchtorf in der Kläranlage der Stadt Versmold fallen lediglich die Klärschlämme der Kläranlage Sassenberg zur Verwertung an, wobei hier aufgrund der Kupferbelastung die thermische Verwertung erforderlich wird. Bei jährlichen Mengen von ca. 500 Tonnen belaufen sich nach den Ausführungen von Herrn Venhaus die Mehrkosten auf etwa 20.000,00 €. Er verweist darauf, dass die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Wirtschaftsplan 2019 mit entsprechenden Sicherheiten veranschlagt worden sind. Hier bleibt jedoch abzuwarten anhand der Entwicklung im Laufe des Jahres inwieweit diese Kosten aufgefangen werden können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Wirtschaftsplan für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung ist in der Sitzung des Rates am 13.12.2018 eingebracht worden. Herr Venhaus verweist im Weiteren darauf, dass die Veranschlagungen im Erfolgsplan auf der Grundlage der Kalkulation der Wassergebühren vom 04.10.2018 erfolgt sind. Die sich aus der Kalkulation

ergebenden Werte Mindesthandelsbilanzgewinn, Auflösung der Ertragszuschüsse, Gemeinkostenzuschläge, Konzessionsabgaben und steuerliche Belastungen haben ihren Niederschlag im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 gefunden. Im Weiteren ist auch der zum 01.01.2019 geltende Gebührensatz von 1,04 €/m³ eingesetzt worden. Im Folgenden geht Herr Venhaus auf die wichtigsten Veranschlagungen im Erfolgs- und Vermögensplan 2019 ein. Der Erfolgsplan weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 105.800,00 € aus. Da hiermit der Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht wird, konnte die Konzessionsabgabe mit 93.600,00 € ermittelt werden.

Wie Herr Venhaus im Weiteren vorträgt, schließt der Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben mit Höhe von 466.000,00 € ab. Von ihm werden insbesondere die im investiven Bereich vorgesehenen Erweiterungen des Wasserleitungsnetzes eingehend erläutert. Zur Finanzierung der Investition des Wirtschaftsplanes 2019 sind auch weiterhin entsprechende Darlehnsaufnahmen nicht vorgesehen.

Von Herrn Barsch wird darauf verwiesen, dass die vorgestellten Zahlen eine plausible und solide Planung zugrunde liege. Die entsprechenden Ansätze sind aus seiner Sicht mit der jeweiligen kaufmännischen Vorsicht gebildet worden. Im Weiteren verweist er darauf, dass aufgrund des veranschlagten Jahresüberschusses die Ausweisung der Konzessionsabgabe vorgesehen ist. Abschließend führt er aus, dass weiterhin positiv zu vermerken ist, dass weiterhin eine Fremdfinanzierung nicht vorgesehen wird.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen :	466.000,00 €
Ausgaben :	466.000,00 €

Der im Erfolgsplan des Wasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 105.800,00 € dient zur Einstellung in die Gewinnrücklage. Die preis- und steuerrechtlich höchstzulässige Konzessionsabgabe wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.“

3. Wirtschaftsplan für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019

Auch hierzu verweist Herr Venhaus darauf, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2019, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der Finanzplanung in der Sitzung des Rates am 13.12.2018 eingebracht wurde. Im Weiteren gilt auch hier, dass der Planung die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2019 wie sie in der Sitzung des

Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 06.11.2018 –Pkt. 4 d. N.- beraten wurde, zugrunde liegt. Nunmehr geht Herr Venhaus im Einzelnen auf die verschiedenen Ansätze im Erfolgs- und Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2019 ein. Unter Berücksichtigung der die Abschreibungen nach Herstellungs- und Anschaffungskosten übersteigenden Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von 383.500,00 € sowie der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 285.000,00 € ist ein Jahresgewinn im Erfolgsplan in Höhe von 668.500,00 € ausgewiesen. Zum Vermögensplan geht Herr Venhaus dezidiert auf die geplanten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation sowie der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf ein. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 979.800,00 € vorgesehen.

Abschließend geht Herr Barsch in der Bewertung des Wirtschaftsplanes auf verschiedenen Faktoren wie die Kalkulation auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes sowie die erhöhte Eigenkapitalverzinsung ein. Er verweist insbesondere darauf, dass trotz der vorgesehenen Kreditaufnahme weiterhin eine solide Finanzierung vorliegt.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

Einnahmen : 3.563.600,00 €

Ausgaben : 3.563.600,00 €

Die im Erfolgsplan des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 285.000,00 € wird dem Haushalt der Stadt zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist, wird auf 979.800,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.“

4. **Wasserversorgungs- und Entwässerungsmaßnahmen 2019** **-Durchführungsbeschluss-**

Unter Hinweis auf die Beratungen zu den Wirtschaftsplänen 2019 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk gibt Herr Venhaus kurz nähere Erläuterungen zur Verwaltungsvorlage vom 14.12.2018.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die folgenden Maßnahmen im Bereich des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes werden in 2019 durchgeführt, soweit die Finanzierung gesichert ist und sich ein Realisierungsbedarf ergibt:

a) Investitionsmaßnahmen Wasserwerk 2019

Vennstraße – 6. Änderung	68.000 €
Südlich des Antegoren	34.000 €
Südl. Christian-Rath-Str./Schürenstr. - I. BA	52.000 €
Nördlich des Steinbrink - I. BA	70.000 €
Steinkamps Heide	40.000 €
Vinnenberger Str. westl. Erweiterung - Planung	4.000 €
Sassenberger Str. südl. Erweiterung - Planung	9.000 €
Aktualisierung Dienst- und Betriebsanweisung	4.000 €

b) Investitionsmaßnahmen Abwasserwerk 2019**Investitionen Kanalisation**

MW Vennstraße - 6. Änderung	425.000 €
RW/SW Südlich des Antegoren	201.000 €
RW/SW Südl. der Christian-Rath-Straße I. BA	375.000 €
RW/SW Nördlich des Steinbrinks I. BA	468.000 €
RW/SW Vinnenberger Str. - westl. Erweiterung - Planung	42.000 €
RW/SW Sassenberger Str. - südl. Erweiterung - Planung	132.000 €
RW Feldmark Erweiterung	34.000 €
RW/SW Steinkamps Heide	245.000 €
MW Taubenstraße - Sanierung	70.000 €
Einbau Staustufe "Alte Vennegraben"	50.000 €
Nachweis Mischwasserbauwerke	15.000 €
Kanalkataster	8.000 €
Kanalbau sonstige Maßnahmen	35.000 €
Kanalsanierungen	50.000 €

Investitionen Klärwerk I

Steuerung Belüftungstechnik BB I und II	10.000 €
Flockungsmittelanlage Schlammindickung	24.000 €
Schaltanlage Sandfang einschl. Motorkabeltrommel	12.000 €
Schaltanlagen BB III und Nachklärbecken	23.000 €
Planungskosten Sozialgebäude	8.000 €
Verrohrung im Hauptpumpwerk	54.000 €
Erneuerung Absenkrinnenschiebers im Rücklaufschlamm-schacht	8.500 €

Investitionen Klärwerk II

Erneuerung Rücklaufschlamm-schnecke	65.000 €
Toranlage neue Zuwegung	13.000 €
Erweiterung des Kabelleerrohrsystems	28.000 €
Messeinrichtungen Zu- und Ablauf Kläranlage	35.000 €
Erneuerung der Phosphatmessung	54.000 €
Erneuerung Belüfterkerzen BB I, II + Ausgleichbecken	44.000 €

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zeitnah die entsprechenden Auftragsvergaben zu veranlassen.“

5. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

6. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.